

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 26. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

Querung Müggelheimer Damm/Ludwigshöheweg – was wurde aus dem geplanten Fußgängerüberweg?

und **Antwort** vom 10. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sept. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 27023

vom 26. August 2026

über Querung Müggelheimer Damm/Ludwigshöheweg - was wurde aus dem geplanten Fußgängerüberweg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am Müggelheimer Damm in Höhe Ludwigshöheweg besteht bereits eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel; zudem gilt in diesem Bereich Tempo 30. Bereits 2022 wurde der Standort jedoch auch für einen Fußgängerüberweg geprüft bzw. angemeldet. Die BVV Treptow-Köpenick sprach sich im Dezember 2023 ebenfalls für einen Fußgängerüberweg aus.

Frage 1:

Welchen aktuellen Bearbeitungsstand hat der seit 2022 bekannte Wunsch nach einem Fußgängerüberweg am Müggelheimer Damm in Höhe Ludwigshöheweg?

Frage 2:

Wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs inzwischen abschließend verkehrsrechtlich geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wann wurde die Entscheidung getroffen und welche konkreten Gründe waren dafür maßgeblich?

Frage 3:

Wenn nein, warum ist die Prüfung bislang nicht abgeschlossen?

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die derzeitige Querungssituation mit Mittelinsel und Tempo 30 hinsichtlich der Verkehrssicherheit, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, und welchen zusätzlichen Sicherheitsgewinn könnte ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle bringen?

Frage 5:

Wurde der Standort nach der Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen für Fußgängerüberwege im Jahr 2025 erneut bewertet?

Frage 6:

Wenn nein, ist eine erneute Prüfung vorgesehen und wann ist mit einer abschließenden Entscheidung zu rechnen?

Antwort zu 1-6:

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ansässige Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ hat im Müggelheimer Damm die Standorte

- Höhe Hausnummer 226 (Höhe Ludwigshöheweg) und
- den Abschnitt zwischen Hausnummer 226 - 266

behandelt, inwiefern eine Quermöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger erforderlich und möglich ist.

An der Arbeitsgruppe sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, des Bezirksamtes und der Polizei beteiligt.

Die Prüfung hat in Abwägung der eng aneinander liegenden prädestinierten Standorte und der jeweiligen vorliegenden räumlichen und verkehrlichen Bedingungen ergeben, dass ein Fußgängerüberweg im Müggelheimer Damm 233 südöstlich der Müggellandstraße und ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Hausnummer 254 (auf Höhe des Netto-Supermarktes) vorgesehen werden.

Die verkehrsrechtliche Anordnung für den Fußgängerüberweg Müggelheimer Damm 233 / Müggellandstraße liegt bereits seit Januar 2025 vor. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat im Februar 2026 für den Bau dieses Fußgängerüberweges die finanziellen Mittel übertragen bekommen. Somit kann das Bezirksamt diesen Fußgängerüberweg in diesem Jahr umsetzen.

Wann der Fußgängerüberweg auf Höhe der Hausnummer 254 umgesetzt werden kann, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Die verkehrsrechtliche Anordnung steht derzeit noch aus.

Der Fußgängerüberweg im Müggelheimer Damm 233 / Müggellandstraße wird nach seiner Fertigstellung bereits zur Verbesserung der Querung des Müggelheimer Damms in diesem räumlichen Bereich beitragen. Er liegt in unmittelbarer Nähe zum Ludwigshöheweg.

Eine weitere Prüfung von Querungshilfen im Müggelheimer Damm in diesem Bereich ist daher in der Arbeitsgruppe vorerst nicht vorgesehen.

Berlin, den 10.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt